

### 3. Abwägung in der Stadtverordnetenversammlung

Zentral ist für mich der in den Fraktionen vorgenommene Abwägungsprozess mit dem klaren Abstimmungsergebnis der Stadtverordneten in der Stadtverordnetenversammlung am 2. Juli 2020. Für die Stadtverordneten war diese Entscheidung – das wurde in der Sitzung oft betont – nicht einfach, dennoch fiel sie eindeutig aus: 31 Ja-Stimmen bei vier Gegenstimmen waren über Parteigrenzen hinweg ein klares Votum des Stadtparlamentes für die Kalksteinbruch-Erweiterung.

Noch eine Woche vor der entscheidenden Sitzung der Stadtverordneten war die Einschätzung des Gesamtbildes, das Bürgermeister Knoche zu recht betonte, durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und den Haupt- und Finanzausschuss noch nicht so klar. Dies lässt sich deutlich an den Abstimmungsergebnissen festmachen. Die Ausschüsse gaben keine Empfehlung ab (HNA 25.06.2020, S. 3). Waren eine Woche vor der Abstimmung noch zu viele Fragen offen?

Auch die Vertagung der Entscheidung und die Zurücküberweisung des Themas in die Ausschüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 14. Mai 2020 spricht dafür, dass noch Klärungsbedarf bestand (HNA 16.05.2020, S. 7).

Nach meiner Einschätzung waren noch viele Fragen offen. Es wäre aber sinnvoll gewesen, im Vorfeld der Abstimmung möglichst viele Fragen zu klären, um dann auf der Grundlage von Pro und Contra eine Abwägung und Entscheidung auf der Basis des Gewissens treffen zu können. Diese „Gewissensfrage“ betonte auch Bürgermeister Knoche im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung (HNA 25.06.2020, S. 3).

In diesem Zusammenhang steht außer Frage, dass die Stadtverordneten mittels personifizierter Verhältniswahl zu ihrem Mandat gekommen und damit demokratisch legitimiert sind. Mir ist nicht bekannt, wer dies bezweifelt hat, Bürgermeister Knoche sah jedoch Veranlassung, hierauf hinzuweisen (osthessen-news 17.07.2020).

Dabei geht es nicht um das Argument des Bürgermeisters in einer Ausschusssitzung: „Wenn wir alle Fragen klären wollten, müssten wir 300.000 bis 400.000 Euro in die Hand nehmen.“ (HNA 25.06.2020, S. 3). Es geht um Fragen, die zum Teil durch die BI in die Diskussion eingebracht und deren Beantwortung im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung – auch in Corona-Zeiten – möglich gewesen wäre. Es handelt sich um Fragen, die nichts mit der Genehmigung des Steinbruchs durch das Regierungspräsidium zu tun haben, sondern nur die Stadt Bebra und damit den Beschluss der Stadtverordneten betreffen und für diesen von Bedeutung sein sollten.

Die Positionen zu diesen Fragen haben vor allem in der Phase der Unterschriftensammlung für das Bürgerbegehren einen breiten Raum eingenommen. Dies kann als Indiz für Unklarheiten betrachtet werden, die nach wie vor bestehen.

Gleichzeitig sind diese offenen Fragen aber die Grundlage für den Beschluss der Stadtverordneten gewesen!

Es blieben für mich u. a. folgende Fragen offen:

- Welche **Gesamtabbaumenge** ist geplant?  
Ist es zutreffend, dass etwa 7,6 Mio. Tonnen Kalkstein auf einer Gesamtfläche von 21 ha zur Verfügung stehen und damit möglich sind? (HNA 13.11.2019, S. 3 oder auch HNA 19.06.2020, S. 5).  
Die verfügbare Menge und viele damit im Zusammenhang stehende Gesichtspunkte wurden in der Sitzung der Stadtverordneten nicht thematisiert.
  
- Wie wurde vor diesem Hintergrund die **Abbauzeit** von 60 Jahren berechnet? (z. B. HNA vom 19.06.2020, S. 5)  
In den Diskussionen spielten die 60 Jahre immer wieder eine Rolle, diese Zeit wurde auch falsch von der BI benutzt. Durch die Verkleinerung der Abbaumenge pro Jahr verlängert sich die Gesamtabbauzeit:  
7,6 Mio. Tonnen : 100.000 t/Jahr = 76 Jahre  
7,6 Mio. Tonnen : 90.000 t/Jahr = 84,4 Jahre  
Dies hat in der Stadtverordnetenversammlung in keinem Redebeitrag eine Rolle gespielt.
  
- Wie groß ist die geplante **Abbaumenge pro Jahr**?  
Die ursprünglich geplanten 120.000 t/Jahr wurden im Beschluss vom 2. Juli 2020 auf 100.000 t/Jahr begrenzt. Marcus Weber wirft der BI vor, bezogen auf die Abbaumenge sowohl auf der Homepage als auch im Flyer mit völlig falschen Zahlen zu hantieren. (Kreisanzeiger 08.08.2020, S. 11). Die BI spricht von diesen 100.000 t/Jahr im Beschluss, Marcus Weber hingegen von 90.000 t/Jahr.  
Hat Herr Weber vor, die Abbaumenge pro Jahr weiter zu verkleinern? Dies hätte dann aber eine weitere Verlängerung der Abbauzeit auf mehr als 84 Jahre zur Folge.  
In der Stadtverordnetenversammlung spielte dies keine Rolle.
  
- Wie viele **LKW-Fahrten** pro Tag gibt es?  
Wie wurde die Anzahl der Fahrten pro Tag berechnet? (Welche Abbaumenge pro Jahr? Welcher LKW? Anzahl der Tage pro Jahr?)  
2-Achs-LKW Solo 10 t  
3-Achs-LKW Solo 14 t  
4-Achs-LKW Solo 17 t  
Sattelzug /Tandemzug 27 t / 23,5 t

Wie unklar die Anzahl der LKW-Fahrten ist, lässt sich an folgenden Aussagen festmachen:

- Im November 2019 spricht Marcus Weber von 40 LKW-Fahrten pro Tag, damals noch für eine Abbaumenge von 120.000 t/Jahr (HNA 3.11.2019, S.3)
- In Ortsbeiratssitzungen, z. B. in Solz am 22.06.2020 sprach Bürgermeister Knoche ebenfalls von 40 LKW-Fahrten pro Tag, es blieb jedoch unklar für welche Abbaumenge pro Jahr.
- In der Hessenschau am 23.07.2020 spricht Marcus Weber von 35 LKW pro Tag. Hier wird eine jährliche Abbaumenge von 90.000 t/Jahr genannt.
- In der HNA vom 24.07.2020, S. 3, ist dann von 30 LKW pro Tag die Rede. Es bleibt unklar, ob diese Zahl von 30 Fahrten mit der erstmals in der Hessenschau am 23.07.2020 genannten Abbaumenge von 90.000 t/Jahr zusammenhängt. Auch im Kreisanzeiger vom 08.08.2020 wird diese Menge genannt.

In der Stadtverordnetenversammlung war die Anzahl der Fahrten kein Thema, obwohl gerade der Verkehr in den Ortsteilen einen Schwerpunkt der Diskussionen gebildet hatte und durch die Ortsbeiräte in deren Stellungnahmen eine wichtige Rolle spielte.

Außerdem wurde nicht geklärt, ob bei den genannten Zahlen die **Leerfahrten** mitgerechnet wurden.

- Welche **Fahrten** entstehen **durch die Rekultivierung** (Einlagerung von Material während und nach der Ausbeutung)?  
Auch diese Frage wurde ebenso wenig gestellt wie die Frage nach der gesamten Nutzungsdauer des Steinbruchs inklusive Rekultivierung.
- Welche Option stellt die **Variante zur B 27** zum Zeitpunkt der Abstimmung dar?  
Auf dem Infoabend im November 2019 entstand die Idee der alternativen Zu- und Abfahrt zur B 27. Die dann folgenden Schritte sind in der HNA vom 04.05.2020, S. 3 und vom 27.06.2020, S. 5, beschrieben.  
Auf Vorschlag der CDU sprach sich das Parlament in der Sitzung am 02. Juli 2020 für die direkte Anbindung der Steinbruch-Zufahrt zur B 27 aus, obwohl diese aus Naturschutzgründen eher unwahrscheinlich ist. Zutreffend ist in diesem Zusammenhang die Stellungnahme von CDU-Fraktionschef Thorsten Strippel, dass die Genehmigungsbehörde diese Strecke prüfen würde (HNA 14.08.2020, S. 3), weil sie zum anlagenbezogenen Verkehr gehört.

Für den wahrscheinlichen Fall, dass diese Variante – eventuell auch aus Gründen, die in den zu überwindenden Steigungen liegen – nicht realisiert werden kann, bleibt die Anbindung des Steinbruchs an die K 53 als die Zufahrt übrig, die von Anfang an geplant war und schon im November 2019 vorgestellt wurde. In den Stellungnahmen der Firma Beisheim Ende Juli bzw. Anfang August 2020 taucht die Variante zur B 27 nicht mehr auf. Ist die Aussage „Wir reden hier über durchschnittlich 30 LKW pro Tag, die jahreszeitbedingt, zu den entsprechenden Arbeitszeiten fahren dürfen“ (osthessen-news 07.08.2020) ein Hinweis darauf, dass die Variante zur B 27 eher keine Rolle mehr spielt?

➤ Welche Fragen klärt die **Genehmigungsbehörde** im **BlmSch-Verfahren**?

In den Stellungnahmen im Parlament wurde mehrfach betont, dass nicht die Stadtverordnetenversammlung, sondern das Regierungspräsidium in Kassel darüber entscheidet, ob der große Steinbruch kommt. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens würden sämtliche Bedenken berücksichtigt. (HNA 04.07.2020). Es war wohl allen Stadtverordneten klar, dass die Prüfung auf der Grundlage des Bundes-Immissionschutzgesetzes (BlmSchG) eine umfangreiche ist und viele Punkte betrachtet werden. War aber auch klar, dass dabei nur der sogenannte anlagenbezogene Verkehr geprüft wird, nicht aber der Verkehr auf der K 53? Mit der Entscheidung des Parlamentes ist also die Anbindung über die K 53 naheliegender.

➤ Wie groß ist der **Schotterverbrauch** der Stadt Bebra?

Timo Schröder (CDU) begründete die Notwendigkeit des Steinbruchs in der Stadtverordnetenversammlung mit bis zu 70.000 t/Jahr allein für Bebra. (HNA 04.07.2020, S. 3). Es blieb aber unklar, ob darin auch die Mengen für Bauvorhaben von Unternehmen oder private Abnehmer enthalten waren. Marcus Weber betonte wiederholt in verschiedenen Stellungnahmen, dass Bebra den Steinbruch braucht und nennt 50.000 t/Jahr, die die Stadt allein für Straßenbauarbeiten benötigt (Kreisanzeiger 08.08.2020, S. 11).

Auf welcher Grundlage diese Mengenangaben entstanden sind, blieb unklar. Interessant wäre in diesem Zusammenhang der Schotterverbrauch der Stadt Bebra im Durchschnitt der letzten 10 Jahre als Grundlage, wobei zu berücksichtigen ist, dass es in dieser Zeit eine rege Bautätigkeit durch die Stadt gab.

➤ Welche Bedeutung hat der bestehende **Regionalplan** für den Beschluss des Parlamentes?

Im aktuellen Regionalplan aus dem Jahre 2009 ist am Ort des ruhenden Steinbruchs ein Vorranggebiet bis 10 ha für den Abbau in einer oberflächennahen

Lagerstätte ausgewiesen. (Regionalplan Nordhessen 2009).  
Dieser Gesichtspunkt wurde in der Sitzung nicht thematisiert.

- Welche Vorteile hat die Stadt Bebra durch den **Nutzungsvertrag**?  
In den Redebeiträgen in der Stadtverordnetenversammlung spielte dieser Punkt keine Rolle.

Weitere Fragen, die in der Abwägung im Parlament keine Rolle spielten, hätten mit in die Bewertung einfließen können. Es sind Fragen, die auch während der Unterschriftensammlungen eine Rolle spielten, wie z. B. die Anzahl der **Kalksteinbrüche** für Kalkschotter **in der Region** und die sich daraus ergebende Notwendigkeit für den Bruch Lange Hecke, auch im Hinblick auf die **Qualität** und den **Verwendungszweck** des Schotters.

Die Stellungnahmen der Ortbeiräte spielten in der Debatte eher eine untergeordnete Rolle, obwohl mehrere Redner betonten, wie wichtig diese seien und dass sie ernst genommen würden. Stefanie Koch (SPD) erläuterte z. B., dass es sehr schwierig sei, eine Entscheidung gegen den politischen Willen der Stadtteile zu treffen.

Fragen, die in den Redebeiträgen der Stadtverordneten eher eine Rolle spielten, hatten die **Firma Beisheim** und die **Arbeitsplätze** im Blick. Selbstverständlich war es für die Abwägung zielführend, auch diese Aspekte in den Blick zu nehmen, da sie wichtig für die Stadt Bebra sind. Es blieb aber unklar, welche Bedeutung der Steinbruch für die Firma hat und welche Folgen mit der Entscheidung für die Arbeitsplätze verbunden sind.

Eine wirkliche Klärung der Frage, wer den Steinbruch braucht, steht noch aus. Markus Weber betonte: „Bebra braucht den Steinbruch“ (osthessen-news 07.08.2020), in der gleichen Stellungnahme stellte Bauingenieur Theune für die Firma Beisheim fest: „Wir brauchen ihn“. An anderer Stelle reagierte Herr Weber auf den Protest der Ortsvorsteher: „Steinbruch in Braunhausen wird gebraucht“ (HNA 14.08.2020).

Es stimmt nachdenklich, wenn Gerhard Schneider-Rose (SPD) vor dem Hintergrund der vielen offenen Fragen in einer Stellungnahme davon spricht, dass keine Abstimmung in den vergangenen Jahren so intensiv vorbereitet wurde wie die über die Steinbrucherweiterung (HNA 14.08.2020, S. 3). Daraus ergibt sich fast zwangsläufig die Frage, auf welcher Basis diese Abwägung stattfand. Auch die Frage, auf welcher Grundlage sonst im Stadtparlament abgestimmt wird, drängt sich vor dem Hintergrund einer solchen Aussage auf.

....

Wenn Ortsbeiräte ihre Enttäuschung über die Abstimmung zum Ausdruck bringen, löst dies bei Herrn Schneider-Rose „ein Gefühl von Nachtreten aus und zeugt von Unverständnis dafür, dass die Stadtverordneten für Gesamt-Bebra entscheiden“. (HNA 14.08.2020, S. 3).

Es gibt aber auch andere Positionen wie die von CDU-Fraktionschef Thorsten Strippel, der zumindest Verständnis für die Ortsvorsteher und –Beiräte aufbringt, die auf ihr Dorf gucken. „Das ist ihre Aufgabe.“ (HNA 14.08.2020, S. 3).

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Aussage von Stefan Krug (Gemeinsam für Bebra) im Ausschuss für Stadtentwicklung eine Woche vor der Abstimmung im Stadtparlament: „Das können wir nicht hinten anstellen und Tabula rasa machen.“ (HNA 25.06.2020, S. 3).

Ähnlich hatte sich auch Bürgermeister Knoche im Vorfeld geäußert: Die Ortsbeiräte müssen berücksichtigt und am Ende über ein Gesamtbild abgestimmt werden (ebd.).

Warum ist es nicht gelungen, klarer herauszustellen, worin die Vorteile für die Stadt Bebra bestehen? Diese sollten für die Stadtverordneten bei der Abwägung im Vordergrund stehen. Oder wurde eher der „Spagat zwischen den Interessen eines regionalen Unternehmers und den betroffenen Ortsteilen gesucht“, wie es Stefan Krug (Gemeinsam für Bebra) in der HNA vom 14.08.2020, S. 3, formuliert. Die Gründe für das eindeutige Votum als Ergebnis der Abwägung blieben zu unklar, obwohl der Anspruch bestand. Friedhelm Claus (CDU) drückte ihn – ohne die Stadt mit in den Blick zu nehmen – so aus: „Es geht um einen Spagat zwischen Menschen, Natur, Lebensqualität, Zukunft, einem starken Arbeitgeber und der Sicherung von Arbeitsplätzen“. (osthesen-news 03.07.2020).

Da viele der o. a. Fragen nicht beantwortet wurden bzw. im Rahmen der Abwägung bei der über eine Stunde dauernden Diskussion keine Rolle spielten, kann ich als Zuschauer der Sitzung die Einschätzung „Nach intensivem Abwägungsprozess“ (osthesen-news 04.07.2020), nicht teilen. Ich habe auch nicht beobachtet, dass in der Stadtverordnetenversammlung „kontrovers diskutiert“ wurde, so die Einschätzung des Bürgermeisters (HNA 17.08.2020, S. 2).

Stefan Knoche hatte im Vorfeld der Abstimmung betont, dass es eine Gewissensfrage sei, wie auf der Basis eines Gesamtbildes abgestimmt wird (HNA 25.06.2020, S. 3).

Dazu ist aber eine Abwägung erforderlich, die möglichst viele Aspekte mit einbezieht. Vor allem dann, wenn die Entscheidung schwer ist, was von Stefan Krug (Gemeinsam für Bebra) so eingeschätzt wurde: „Das ist für mich persönlich die emotionalste, schwierigste und weitreichendste Entscheidung.“ (HNA 04.07.2020, S. 3). Erschwert

wird die Entscheidung dann noch zusätzlich durch die Abwägung im Hinblick auf die Fraktionsdisziplin.

Es ist richtig, dass bei der Abwägung der Stadtverordneten auch die Firma Beisheim eine wichtige Rolle gespielt hat und damit die Verantwortung für Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und die Unterstützung ortansässiger Betriebe, wie es Gerhard Schneider-Rose (SPD) ausdrückte (HNA 04.07.2020, S. 3). Clemens Herwig stellte in seinem Kommentar zutreffend fest: „Das Unternehmen und seine Mitarbeiter sind in Bebra fest verwurzelt. Sie sind ein wichtiger Partner der Stadt.“ (ebd., S. 3).

In einem Leserbrief, den die HNA nicht veröffentlicht hat, formulierte ich im Vorfeld der Stadtverordnetenversammlung: Für die erforderliche Abwägung liegen Gegenargumente vor. Vielleicht ist es hilfreich, die Argumente, die den Weg für das weitere Genehmigungsverfahren freimachen sollen, deutlich zu benennen und so dem Contra Begründungen gegenüberzustellen, die das Pro betonen.

In der Nachbetrachtung komme ich zu dem Ergebnis, dass dies nicht überzeugend gelungen ist, zu viele Fragen offengeblieben sind bzw. überhaupt nicht Bestandteil der Abwägung waren. Die Firma Beisheim stand – ob beabsichtigt oder nicht – eher im Vordergrund der Abwägung.